

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft SHG in Chur

Autor(en): **Krüsi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **46 (1975)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

laufenden gehalten. Viele Angehörige wurden fürs Kofferpacken eingespannt und stellten sich auch zur Verfügung. Mit dem betriebs-eigenen VW-Bus wurden in vier Fahrten die Lebensmittelvorräte, Pflegeutensilien usw. voraustransportiert.

13 Pensionäre konnten bei ihren Angehörigen oder anderswo untergebracht werden, so dass noch 44 Personen mit einem Durchschnittsalter von 83 Jahren (68 bis 96) die Reise ins Feriengebiet antreten durften. Grössere Aufregungen vor, während und nach dem Transport blieben uns erspart. Ein grosses Plus dabei war die Mithilfe von vier Rotkreuzhelferinnen beim Kofferpacken, bei der Ueberfahrt und beim Einrichten am neuen Ort. Dadurch konnte sich das übrige Personal ganz der Küche widmen, so dass bereits eine Stunde nach Ankunft ein komplettes Menü mit Dessert und Kaffee (wie daheim) serviert werden konnte. Der Heimkommissionspräsident «opferte» einen Ferientag und half tüchtig beim Gepäckschleppen mit.

«Fällt man sich mehr auf die Nerven, weil man näher zusammen wohnt?» Eine Frage, die bei uns bis zur Stunde nicht aktuell ist. Im Gegenteil, der sonst eher starre Heimbetrieb lockerte sich erheblich auf. Mit Leichtigkeit lassen sich viele alte, eingeschliffene «Charrengleise» verlassen, und neue Wege tun sich auf. Dazu trägt die tägliche «Nachmittagskaffeestunde» sehr viel bei. Wir hoffen sogar, diese und jene Anregung mit nach Olten nehmen zu können.

*Silvia und Hansruedi
Sidler-Bangerter,
Heimleitung*

Region Zürich

Fachgruppe Alters- und Pflegeheim

Am 26. August 1975 haben wir uns in Horgen beim Heimleiterehepaar Hitz zur dritten Tagung zusammengefunden, wo wir sehr gastfreundlich aufgenommen wurden.

Thema: Der Heimeintritt.

Als Gast durften wir Herrn Eppenberger vom Fürsorgeamt Horgen begrüssen. Er legte seine Ansichten über den Heimeintritt nach seinen Erfahrungen dar. Wertvoll war der Vergleich der verschiedenen schriftlichen Unterlagen, wie Anmeldeformulare, Heim- und Hausordnungen, Pensionär-Vertrag und Taxordnungen. Der Informationsaustausch über die Aufnahmepraxis zeigt wieder einmal mehr, wie verschieden die Erfahrungen der einzelnen Heime sind.

Die nächste Zusammenkunft findet am 25. November 1975 im neuen Alterswohnheim in Wallisellen statt. Um 14.00 Uhr treffen wir uns im Heim Wägelswiesen. Nach der Besichtigung befassen wir uns mit neuen Konzepten der Altersbetreuung. D. Buck, Wetzikon, zeigt Dias von Dänemark. Alle Interessenten sind herzlich willkommen.

Anmeldungen nehmen gerne Herr und Frau Kläusli über
Tel. 01 830 56 60 in Wallisellen entgegen. db

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft SHG in Chur

Am Samstag, dem 13. September, versammelte sich eine stattliche Schar von Delegierten, Mitgliedern und weiteren Interessenten zu einer Tagung in Chur. Der Präsident der SHG, alt Bundesrat Roger Bonvin, eröffnete mit seiner lebenswüch-charmanten Art die Tagung und begrüsst die Anwesenden.

Der Präsident der Sektion Graubünden, Peider Gantieni, begrüsst seinerseits die geladenen Gäste. Er wies darauf hin, dass eine gleiche Tagung schon einmal, nämlich 1946 in Chur, stattgefunden habe. Weiter liess er durchblicken, dass innerhalb der SHG in den letzten Jahren massive Spannungen bestanden haben; man sei nun aber im Begriffe, diese zu überwinden.

Für die Behörden der Stadt Chur sprach Herr Schuldirektor Mosimann. Er verwies u. a. auf die Tatsache, dass die erste Spezialklasse der Schweiz 1881 in Chur gegründet worden sei.

Nach den offiziellen Begrüssungen wurde die Tagung unter dem Präsidium von Herrn alt Bundesrat Bonvin weitergeführt, wobei diese vor allem noch den Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, Herrn Edwin Kaiser, begrüsst. Alsdann gab er das Wort dem Hauptreferenten des Tages, Prof. Dr. G. Heese, Zürich, der über den «Begriff der Behinderung, dargestellt an Beispielen geistiger Behinderung», referierte.

Leider zeigte es sich, dass der Dia-Projektor, der einige schematische Darstellungen zum Vortrag hätte zeigen sollen, gegen das helle Licht der Herbstsonne nicht aufzukommen vermochte. Somit war der didaktische Vorteil einer audiovisuellen Darbietung nicht gegeben, und der Referent musste sich auf eine mündliche Darstellung beschränken.

Prof. Heese betonte einleitend, dass er denselben Vortrag schon einmal

gehalten habe (Rigitagung). Immerhin ersuchte er das Auditorium, auf einige Nuancen und Abänderungen zu achten, die auf neuere Erkenntnis der Zwischenzeit zurückzuführen seien. Im Zentrum des Begriffes der Behinderung stand wiederum das «Drei-Bereiche-Modell» (nach Heese und Solarova).

— **Erster Bereich:** Dieser umfasst eine Schädigung oder Funktionsstörung oder depreverierende Entwicklungssituation. Als Extrembeispiel zu letzterem: Wolfskin-der.

— **Der zweite Bereich** umfasst die Lebenserschwerungen, einerseits in den dinglichen Bereichen, andererseits im sozialen Feld.

— **Der dritte Bereich** umfasst die psychosozialen Entwicklungsdeviationen. Die Entwicklungsverläufe derart behinderter Kinder basieren auf den vier Bereichen: sozialen Integration, Lernbereich, sprachliche Kommunikation und Psychomotorik (ich verweise auf die schematische Darstellung im VSA-Fachblatt 2/75 und im Pro-Infirmis-Heft 4/75).

In seinen weiteren Ausführungen stellte Professor Heese dar, wieweit dieses «Drei-Bereiche-Modell» auch bei **Geistigbehinderten** anzuwenden wäre:

— Zum ersten Bereich: Die Schädigung ist beim **Geistigbehinderten** eindeutig gegeben und zum Teil bekannt.

— Zum zweiten Bereich: Die Lebenserschwerungen im unmittelbar dinglichen Bereich wie im sozialen Feld begegnen dem **Geistigbehinderten** ständig.

— Zum dritten Bereich: Auch diese psychosozialen Entwicklungsdeviationen treffen auf den **Geistigbehinderten** weitgehend zu.

Zum Problem der **Behinderten-Pädagogik** äusserte sich der Referent abschliessend kurz folgendermassen: Der erste Bereich ist kaum oder nur schwer beeinflussbar.

Der zweite Bereich wäre in bezug auf den Geistigbehinderten wohl beeinflussbar, würde aber ein Umlernen für die ganze Gesellschaft bedeuten, was zurzeit wohl kaum erwartet werden kann.

Der dritte Bereich ist am ehesten unserer erzieherischen Beeinflussung zugänglich und dort müssten die eigentlichen Ansatzpunkte und Möglichkeiten gesucht werden.

Anschliessend an diesen interessanten Vortrag wurde der Film «Le test de Guthrie» gezeigt: Inhaltlich ging es um die Durchführung des Guthrie-Testes, mit welchem bei Neugeborenen die Phenylketonurie (Brenz-Traubensäure-Krankheit) erkannt werden kann und um die Behandlungsmöglichkeiten des erwähnten Krankheitsbildes.

Delegiertenversammlung:

Diese wurde wieder von alt Bundesrat Bonvin in speditiver Art geleitet. Sogar eine Statutenrevision passierte ohne viel Lärm und praktisch ohne Gegenstimme! Ueber die Tätigkeit für das kommende Jahr äusserte sich vor allem die neue Zentral-Sekretärin der SHG, Fr. Gerber. Unter dem Tätigkeitsprogramm interessierten sich die vertretenen Heime vor allem für die Tatsache, dass das Sekretariat nun auch für die Belange des VPG (Vereinigung für Personalaus- bildung bei Geistigbehinderten) in Anspruch genommen werden kann. So hat die SHG mindestens in diesem Punkt eine klare Aufgabe und Zielsetzung erhalten. Fr. Gerber wies weiter darauf hin, dass die Zielsetzungen und Arbeitsprogramme sowie die Voraussetzungen in den einzelnen Teilsektionen ganz verschieden seien. Während sich die einen nur mit den Problemen der Spezialklassen befassen wollen, interessieren sich andere Sektionen vorwiegend für die Belange der IV-Sonderschulen und den Fragen der Schwerstbehinderten. Sie postulierte eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Richtungen in der Arbeit mit Geistigbehinderten. Nur so könne das ganze Problem wirksam angegangen werden.

Zirka um 18.00 Uhr konnte der Präsident die Versammlung schliessen.

Der anschliessende Aperitif, offeriert von der Stadt Chur, sowie das gemeinsame Nachtessen und die Abendunterhaltung gaben Anlass und Möglichkeit zum interessanten Gedankenaustausch unter den Anwesenden.

Am Sonntag, dem 14. September 1975, wurde eine Carfahrt durch die Viamala/Zillis mit einer Besichtigung der dortigen Kirche, einem Mittagessen in Andeer und Rückfahrt durch das Domleschg organisiert. Gegen 16 Uhr fand die ganze Tagung ihren Abschluss.

H. Krüsi

Kein Bedürfnis für freiwillige Sozialeinsätze in Heimen?

Mit der folgenden Information möchte die Pro Juventute (Aktion 7, Dienstzweig d. P.J., Zentrale Vermittlungs- und Koordinationsstelle für den freiwilligen Einsatz der Jugend) abklären, ob in den Heimen ein Bedürfnis für den Einsatz junger, freiwilliger Helfer besteht. Wir sind uns bewusst, dass solche Einsätze vom Heim aus gesehen nicht immer ganz unproblematisch sind. Trotzdem bieten sich viele Gelegenheiten, willige, junge Leute für einige Zeit und be-

stimmte Aufgaben im Betrieb aufzunehmen. Junge Leute erhalten so Einblick in die vielfältige Arbeit der Heime, es entstehen Kontakte zwischen dem Heim und der Öffentlichkeit, die manchen freiwilligen Helfer wegweisend für seine Berufswahl oder spätere Tätigkeit sein können. Damit die Pro Juventute die Problematik solcher Einsätze besser erfassen kann, ist sie auf die Mithilfe der Heimleiter angewiesen. Aus diesem Grunde werden die an solchen Einsätzen interessierten Heimleitungen gebeten, den ausgearbeiteten Fragebogen bei der Geschäftsstelle anzufordern. Selbstverständlich sind wir bereit, Meinungen und Erfahrungen von Heimleitern zu diesem Thema auch im Fachblatt zu publizieren. Red.

Von seiten der Jugendlichen besteht eine starke Nachfrage, für kürzere oder längere Zeit in einem Heim zu arbeiten. Die aktion 7 (ein Dienstzweig der Pro Juventute) muss die Interessenten immer wieder abweisen, da kein entsprechendes Angebot besteht. Mit den freiwilligen Einsätzen, welche die aktion 7 auf anderen Gebieten vermittelt, möchten wir jungen Menschen ermöglichen, an sozialer Verantwortung teilzunehmen. Sie erhalten damit eine Chance, einzelne und Gemeinschaften zu unterstützen, andere Lebensbereiche kennenzulernen und für ihre persönliche Bildung Erfahrung zu sammeln.

Wir sehen darin aber auch Auftrag und Verpflichtung der im Sozialwesen tätigen Institutionen, ein geeignetes Angebot bereitzustellen um, zum Beispiel Jugendlichen, Einblick in Heime zu vermitteln und das Verständnis für deren Aufgaben und Probleme zu wecken. Wir meinen aber auch, dass derartige freiwillige Einsätze Bestandteil der Oeffentlichkeitsarbeit der Heime sein können.

Einsatzmöglichkeiten:

a) Kurzfristig für Einzelpersonen:

Mindestens drei Wochen in Alters-, Pflege- und Invalidenheimen sowie in Jugend- und Kinderheimen zur Mitarbeit im Heimbetrieb (Haushalt, Küche, Garten, Landwirtschaft). Der Einsatz erfolgt unentgeltlich gegen Unterkunft und Verpflegung.

b) Kurzfristig für Gruppen:

(Mindestens 3 Wochen). Eine Gruppe von 6 bis 12 Teilnehmern bedient von einer gemeinsamen Unterkunft aus ein grosses Heim oder verschiedene innert nützlicher Zeit erreichbare Heime. Arbeitszeit 08.00 bis 18.00 Uhr, Mittagessen im Heim, Morgen- und Abendessen in der Unterkunft. Für die Gruppe (Lagerbetrieb, Freizeit) ist ein Lagerleiter verantwortlich. Das Heim übernimmt die Kosten für die Verpflegung sowie Unterkunft, sofern diese nicht von einer Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt wird.

c) Langfristig (mehr als ein Monat) für Einzelpersonen:

Das Heim gewährt Unterkunft und Verpflegung sowie ein kleines Taschengeld (zum Beispiel Fr. 30.— bis Fr. 50.— pro Woche). Bei längerfristigen Einsätzen kann allenfalls auch die Mitarbeit bei Betreuung und Pflege miteinbezogen werden.

Vorbereitung:

Für den Einsatz in Alters-, Pflege- und Invalidenheimen sollte insbesondere für die längeren Einsätze der Besuch des Ausbildungskurses für Rotkreuz-Spitalhelferinnen verlangt werden. Allenfalls könnte auch ein besonderer Einführungskurs (zum Beispiel an einem Wochenende) für freiwillige Mitarbeit in Heimen veranstaltet werden. Zudem wäre ein Katalog möglicher Arbeiten aufzustellen, die von Freiwilligen in den Heimen verrichtet werden können.

Auswertung:

Den Freiwilligen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erlebnisse und Eindrücke nach dem Einsatz zu verarbeiten, weiterzugeben und zu besprechen. Solche Aussprachen wären auch für die Heime von Bedeutung, das sie dadurch Gelegenheit erhalten, sich mit den Eindrücken Aussenstehender auseinanderzusetzen.

Mit dieser skizzenhaften Darstellung möchten wir ein Problem, das uns anliegt, zur Diskussion stellen. **Vor allem hoffen wir, von all jenen Heimen ein Echo zu erhalten, die grundsätzlich bereit und offen und in der Lage sind, freiwillige Helfer aufzunehmen.** Wir werden anschliessend allen Interessenten einen Fragebogen zustellen, um Voraussetzungen und Bedürfnisse zu ermitteln. **Klärend ist noch festzuhalten, dass es sich bei unseren Vermittlungen nicht um Heimpraktika handeln kann, die als Voraussetzung oder Bestandteil beruflicher Ausbildungen verlangt werden.**

Wir zählen auf ihr Verständnis. Verlangen Sie bitte den Fragebogen bei aktion 7/Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 01 32 72 44.

Zur Entwicklungsgeschichte des Blindenwesens

Angeregt durch die gegenwärtig stattfindende, vom Zürcher Forum organisierte Wanderausstellung über Probleme und Chancen der Blinden, möchten wir in den folgenden Nummern einige von Georg Müller ver-